



Newsletter

Datum 21.08.2018
Sperrfrist 21.08.2018, 11.00 Uhr

Nr. 4/18

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Überhöhte Gebühren von Strassenverkehrsämtern

2. MELDUNGEN

- *TARPSY - Preisüberwacher erstellt erstes nationales Benchmarking für die Vergütung von stationären Psychiatrieleistungen*
- *Die Kehrichtverbrennungsanlage Thun senkt die Tarife*
- *Verfahrenseröffnung gegen die Kehrichtverbrennungsanlage Dietikon*
- *Gebühren der Stadt Bern: Hängige Fälle*
- *Gemeinde Münchwilen (AG) senkt die Abfallgebühren per Anfang 2019*
- *Abfallgebühren der Gemeinde Dietikon (ZH) - Entscheid lässt auf sich warten*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



1. HAUPTARTIKEL

Überhöhte Gebühren von Strassenverkehrsämtern

Die Preisüberwachung hat in drei Studien im Abstand von vier Jahren (2010, 2014 und 2018) die Gebühren der Strassenverkehrsämter der Schweiz untersucht. Gebührensenkungen bei den Strassenverkehrsamtsgebühren drängen sich gemäss der neusten Erhebung stärker auf denn je.

Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag aus Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Da sich das Kostendeckungsprinzip auf die Verwaltungseinheit und nicht auf eine einzelne Gebühr stützt, hat der Preisüberwacher bereits 2010 und 2014 in den sogenannten Lebenszeit-Modellen die Gebührenniveaus zwischen den Strassenverkehrsämtern miteinander verglichen. Im nun [vorliegenden dritten Bericht](#) wird ein weiteres Lebenszeit-Modell - das Leasing-Modell - eingeführt, um auch dieser verbreiteten Form der Fahrzeugnutzung im schweizerischen Automobilmarkt Rechnung zu tragen¹. Zudem werden die Ergebnisse der Lebenszeit-Modelle wiederum mit dem Kostendeckungsgrad der Strassenverkehrsämter verbunden. Dazu wird erneut der Index der Gebührenfinanzierung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) verwendet².

Im Neuwagen- und im Gebrauchtwagen-Modell sind jeweils die Strassenverkehrsämter der Kantone Genf, Tessin, Graubünden, Jura und Neuenburg am teuersten. Die Kantone Freiburg, Solothurn, Appenzell-Innerrhoden und Zürich weisen die günstigsten Gebühren auf (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2)³.

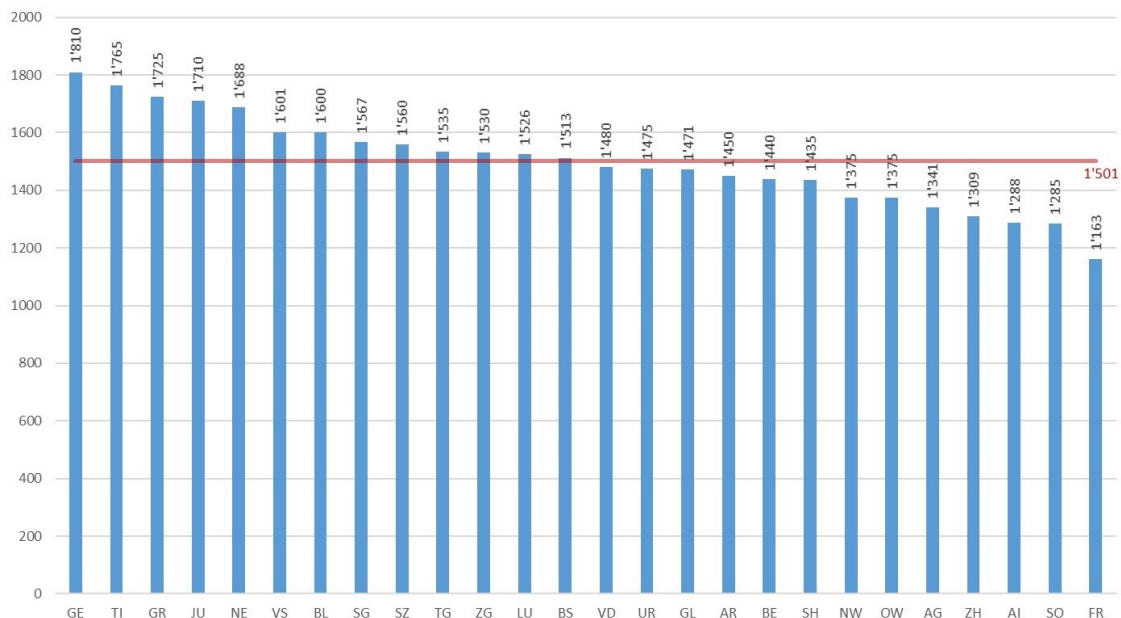


Abbildung 1: Neuwagen-Modell in CHF im interkantonalen Vergleich

rote Linie = ungewichteter Mittelwert

¹ Die drei Gebührenmodelle sind im Bericht im Detail beschrieben.

² Die aktuellsten Daten zum Index der Gebührenfinanzierung stammen aus dem Jahr 2015. Diese sind abrufbar unter <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/kennzahlen.html>, Rubrik Gebührenfinanzierung.

³ Die in diesem Bericht verwendeten Daten zu den Gebühren der Strassenverkehrsämter sind auf dem Stand von 2018. Die Daten wurden durch die asa, die Vereinigung der Strassenverkehrsämter zur Verfügung gestellt.

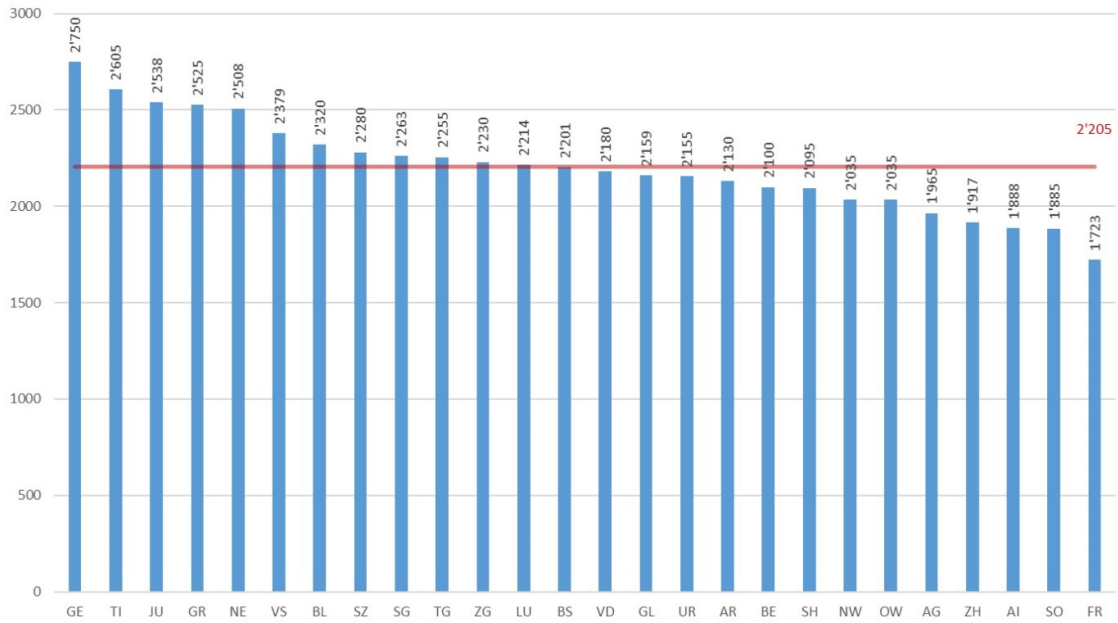


Abbildung 2: Gebrauchtwagen-Modell in CHF im interkantonalen Vergleich
rote Linie: ungewichteter Mittelwert

Beim Leasing-Modell gehören die Kantone Genf, Jura, Basel-Landschaft, Neuenburg und Graubünden zu den Spitzenreitern. Zu den günstigsten Kantonen zählen Luzern, Freiburg, Zürich, Aargau sowie Ob- und Nidwalden (vgl. Abbildung 3).

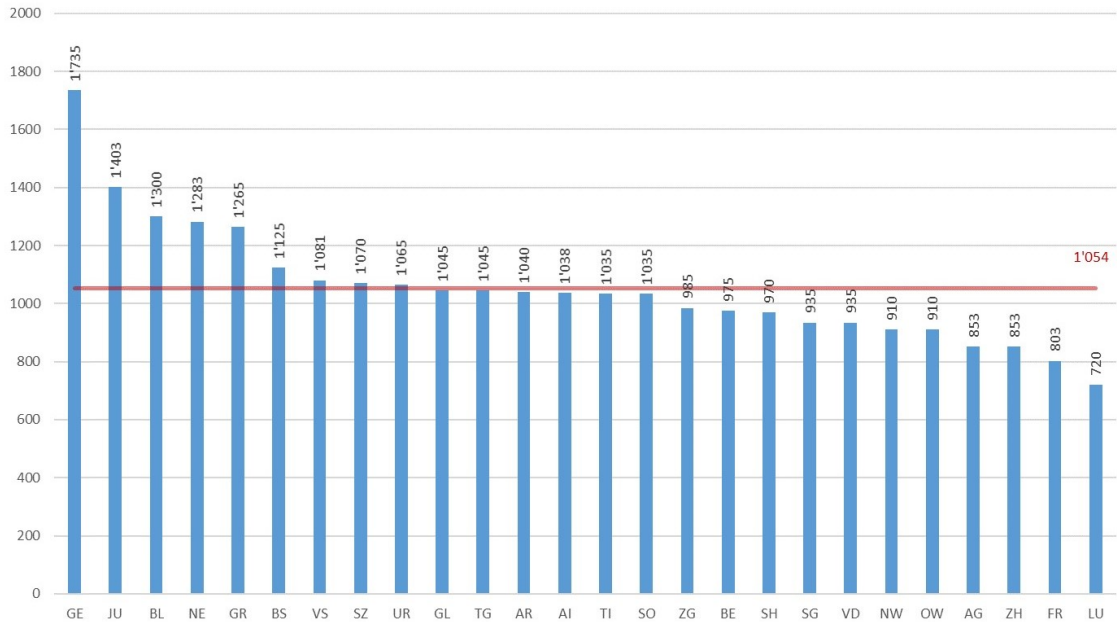


Abbildung 3: Leasing-Modell in CHF im interkantonalen Vergleich
rote Linie = ungewichteter Mittelwert



Der von der EFV berechnete Gebührenfinanzierungsindex für Strassenverkehrsämter liegt wesentlich über dem Durchschnittswert des Gesamtindex aller analysierter Funktionen. Im Vergleich zu 2008 mit dem damaligen Wert von 110% ist bei der Funktion Strassenverkehrsämter über die letzten 10 Jahre eine merkliche Zunahme zu verzeichnen auf 123% im Jahr 2015, wobei 100% ein ausgeglichenes Gebührenniveau bedeuten würde.

In Abbildung 4 sieht man die Gebührenhöhe aller Lebensdauermodelle verbunden mit dem entsprechenden Gebührenfinanzierungsindex für Strassenverkehrsämter dargestellt.

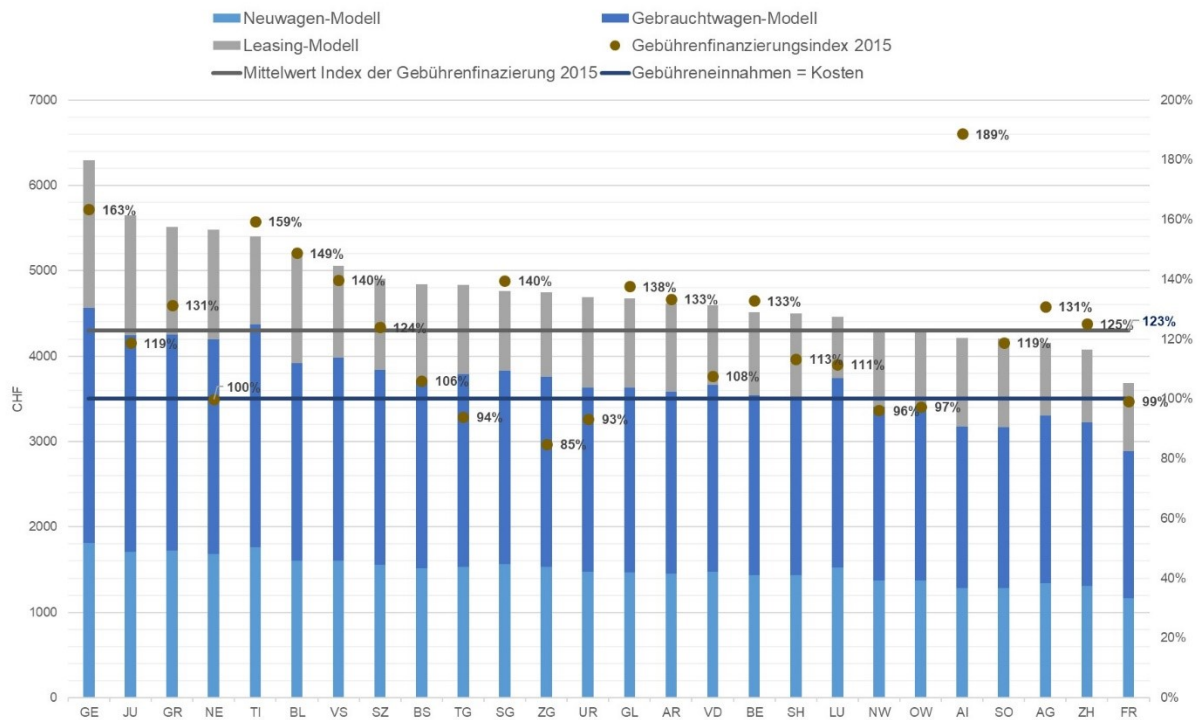


Abbildung 4: Gebührenhöhe aller Lebenszeit-Modelle im Vergleich zum Index der Gebührenfinanzierung

Die Strassenverkehrsämter der Kantone Genf, Jura, Graubünden, Tessin, Basel-Landschaft, Wallis, Schwyz, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden stachen im Vergleich 2018 besonders hervor⁴. Bei diesen neun Kantonen treten hohe Gebührenniveaus auf und gleichzeitig werden die Kosten bei weitem mehr als gedeckt durch die gesamten Gebühreneinnahmen. Mit Ausnahme von Schwyz (124%) und Jura (119%) lagen die Gebührenfinanzierungsindex-Werte bei all diesen Kantonen gar über 125%. Sie weisen damit ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und den anfallenden Kosten auf.

Aus Sicht des Preisüberwachers sind deshalb vor allem in den Kantonen Genf, Jura, Graubünden, Tessin, Basel-Landschaft, Wallis, Schwyz, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden Gebührensenkungen umgehend umzusetzen. In diesen Kantonen sind knapp 1.4 Millionen Personenwagen zugelassen, was rund 30% aller schweizweiten Zulassungen entspricht. 87% der Personenwagen der Schweiz werden gemäss dieser Erhebung derzeit mit zu hohen Strassenverkehrsgebühren belastet (Kostendüberdeckung). Das Kostendeckungsprinzip wird in diesem Bereich derzeit noch kaum berücksichtigt. Kundinnen und Kunden der Strassenverkehrsämter sollen in allen Kantonen inskünftig

⁴ In Glarus wurden die vom Preisüberwacher als überdurchschnittlich hoch kritisierten Ansätze vom Regierungsrat in der Zwischenzeit nach unten korrigiert, sodass der Kostendeckungsgrad 2018 tiefer liegen dürfte.



nur noch für Kosten aufkommen müssen, die sie effektiv verursachen. Vordringlich in den vergleichsweise teuren Kantonen mit Kostenüberdeckung sind Gebührensenkungen ein Gebot der Stunde, damit dieses Ziel einen Schritt näher rückt.

Gleichzeitig sind aber auch diejenigen Strassenverkehrsämter gefordert, welche trotz hohen Gebühren den Aufwand nicht oder nur knapp zu decken vermögen. Hier muss sich die Frage stellen, ob der Aufwand nicht zu hoch ausfällt und (weitere) Effizienzanstrengungen möglich wären.

[Stefan Meierhans, Stephanie Fankhauser, Andreas Gossweiler und Daniel Kurt]



2. MELDUNGEN

TARPSY - Preisüberwacher erstellt erstes nationales Benchmarking für die Vergütung von stationären Psychiatrieleistungen

Seit dem 1. Januar 2018 müssen die Psychiatriekliniken ihre stationären Leistungen in der Erwachsenenpsychiatrie zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mittels der neuen schweizweit einheitlichen Tarifstruktur namens TARPSY abrechnen. Die Patienten werden dabei anhand von Hauptdiagnose, Schweregrad der Erkrankung, Nebendiagnosen und Alter in 22 verschiedene psychiatrische Kostengruppen (PCG) eingeteilt. Die Vergütung erfolgt mittels leistungsbezogener Tagespauschalen, welche mit der Verweildauer abnehmen. Der zwischen den Kliniken und Krankenversicherern ausgehandelte sogenannte Basisentgeltwert pro Tag (auch Basispreis genannt) ist ein Wert mit normierter Fallschwere und lässt sich zwischen den Kliniken direkt vergleichen. Dadurch wurde es in diesem Jahr erstmals möglich, einen nationalen Tarifvergleich für stationäre Psychiatrieleistungen durchzuführen. Die Preisüberwachung hat jetzt als erste Bundesstelle einen derartigen nationalen Vergleich durchgeführt. Dafür wurden die Basispreise von 41 (von insgesamt 75) Psychiatriekliniken aus allen Landesgegenden auf Basis von deren Kosten ermittelt und anschliessend ein Benchmarking durchgeführt. Der von der Preisüberwachung zurzeit (2018) als wirtschaftlich erachtete Basispreis für stationäre Psychiatriebehandlungen beträgt Fr. 636.- pro Tag und entspricht dem 20. Perzentil aller 41 kalkulierten Basispreise zuzüglich einer Toleranzmarge von 10% für die Einführungsphase des neuen Tarifsystems. Bei Tarifverträgen, welche diesen Wert übersteigen, empfiehlt der Preisüberwacher den Kantonsregierungen deren Nichtgenehmigung. Können sich Versicherer mit einer Klinik auf keinen Wert einigen, wird den Kantonsregierungen empfohlen, maximal den genannten Basispreis festzusetzen.

[Manuel Jung]

Die Kehrichtverbrennungsanlage Thun senkt die Tarife

Die Preisüberwachung hat nach 2009/10 zum zweiten Mal die Verbrennungstarife der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thun untersucht. Erneut ist sie aufgrund ihrer Untersuchung zum Schluss gelangt, dass Spielraum für Gebührensenkungen besteht. Die KVA Thun senkt nun per 1.1.2019 den Verbrennungstarif um weitere Fr. 5.- pro Tonne und die Gebühr für den Abfalltransport ebenfalls um Fr. 5.- pro Tonne. Der Verbrennungstarif in der KVA Thun beträgt damit ab Anfang 2019 noch Fr. 115.- pro Tonne.

[Jörg Christoffel]

Verfahrenseröffnung gegen die Kehrichtverbrennungsanlage Dietikon

Die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Dietikon weist mit Fr. 150.- den zweithöchsten Verbrennungstarif pro Tonne Siedlungsabfälle der Deutschschweizer KVA auf. Die Preisüberwachung hat dies zum Anlass genommen, diese Gebühr einer Prüfung zu unterziehen. Sie ist dabei zum Schluss gelangt, dass erhebliches Potential für Gebührensenkungen besteht. Im Rahmen von zwei Verhandlungsrunden versuchte die Preisüberwachung erfolglos, eine Gebührensenkung einvernehmlich zu erwirken. Die Preisüberwachung sah sich deshalb veranlasst, per 16. August 2018 ein formelles Verfahren zu eröffnen. Dieses kann mit einer anfechtbaren Verfügung enden.

[Jörg Christoffel]



Gebühren der Stadt Bern: Hängige Fälle

Fernwärme: Die Stadt Bern plant eine Erhöhung der Gebühren für die Fernwärme. Die Preisüberwachung hat sich zum Ausmass der geplanten Erhöhung mit Blick auf die Kosten eines Heizsystems, welches auf Gas basiert (Vergleichsmarktmethode), im Rahmen einer Empfehlung zuhanden des Gemeinderates kritisch dazu geäussert.

Sauberkeitsrappen: Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2012 plant die Stadt Bern, die Kosten, welche für die Reinigung der Strassen und Grünanlagen von achtlos weggeworfenem Abfall (Littering) anfallen sowie die Kosten für die Entsorgung des in öffentlichen Abfalleimern zurückgelassenen Abfalls, auf eine neue Grundlage zu stellen. Neu sollen die entsprechenden Kosten zumindest teilweise von den Unternehmen getragen werden, die Take-away-Produkte im Angebot haben und als wesentliche sekundäre Verursacher betrachtet werden. Das neue Konzept (Sauberkeitsrappen), das wohl auch zum Standard für weitere Städte und Gemeinden werden dürfte, ist zurzeit noch Gegenstand von Diskussionen zwischen der Stadt Bern und der Preisüberwachung.

[Jörg Christoffel]

Gemeinde Münchwilen (AG) senkt die Abfallgebühren per Anfang 2019

Die Preisüberwachung hat die Abfallgebühren der Gemeinde Münchwilen (AG) einer Prüfung unterzogen und ist dabei zum Schluss gelangt, dass diese überhöht sind. Sie empfahl deshalb anfangs Juli 2018, alle Abfallgebühren linear um 40% zu senken. Der Gemeindevorstand ist nun dieser Empfehlung umgehend recht weitgehend gefolgt und wird die Abfallgebühren auf Anfang 2019 linear um einen Drittel senken. Der 35-Liter-Abfallsack kostet damit künftig noch Fr. 2.- statt wie bisher Fr. 3.-.

[Jörg Christoffel]

Abfallgebühren der Gemeinde Dietikon (ZH) - Entscheid lässt auf sich warten

Die Preisüberwachung hat im vergangenen Jahr die Abfallgebühren der Zürcher Städte Uster, Wetzikon und Dietikon geprüft. In allen drei Fällen wurde eine Gebührensenkung empfohlen. Uster und Wetzikon sind dieser Empfehlung gefolgt und haben die Gebühren per Anfang 2018 angepasst, während sich die Behörden in Dietikon mit der Empfehlung des Preisüberwachers vom 9. Juni 2017 noch nicht auseinandergesetzt haben. Die Preisüberwachung erwartet vom Stadtrat Dietikon, dass dies nun umgehend geschieht, damit eine allfällige Reduktion der Abfallgebühren spätestens auf Anfang 2019 in Kraft treten kann.

[Jörg Christoffel]



3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05